



# Platen-Gymnasium Ansbach

Naturwissenschaftlich-technologisches und Sprachliches Gymnasium  
Studienseminar für Chemie, Deutsch, Englisch, Geographie und Geschichte

Bahnhofplatz 15 \* 91522 Ansbach \* Telefon: 0981 5073 \* Telefax: 0981 96634 \* E-Mail: Platen-Gymnasium@t-online.de

Ansbach, im Oktober 2011

## **Liebe Eltern und Erziehungsberechtigte, liebe Schülerinnen und Schüler!**

Zum Schuljahresbeginn 2011/2012 grüße ich Sie und Euch im Namen des Platen-Gymnasiums Ansbach sehr herzlich. Ein besonderer Gruß gilt unseren 132 neuen Fünftklässlern und ihren Eltern. Insgesamt besuchen zurzeit 288 Schülerinnen und 583 Schüler unser Platen-Gymnasium. Auch in diesem Schuljahr sind bei uns wieder zwei Klassen der Berufsoberschule Ansbach mit ihren Lehrkräften untergebracht. Uns allen wünsche ich einen erfolgreichen und harmonischen Verlauf dieses Schuljahres.

Der Schulfamilie des Platen-Gymnasiums hat ein schwieriges Schuljahr absolviert und zwei Schülerjahrgänge, unseren letzten G9-Jahrgang und unseren ersten G8-Jahrgang, erfolgreich zum Abitur geführt.

Auch im laufenden Schuljahr sollten wir Platenser, das heißt Ihr Schülerinnen und Schüler und Sie als Eltern, unser Verwaltungspersonal und wir Lehrkräfte, uns wieder bemühen, die Schule als einen sicheren Ort des Lernens und des Lebens zu gestalten. Dazu gehört vor allem eine Kultur des Mitfühlens und des Hinsehens, der sich alle Mitglieder der Schulfamilie verpflichtet fühlen sollten. Nur wenn wir unsere Mitmenschen mit ihren individuellen Eigenheiten so akzeptieren, wie sie sind, nur wenn wir uns tagtäglich umeinander kümmern, können psychische wie physische Verletzungen, Isolation und Verzweiflung frühzeitig erkannt und möglichst vermieden werden.

In diesem Sinne bauen wir auch in diesem Schuljahr 2011/2012 auf eine konstruktive und vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen Elternhaus und Schule. So können wir unser gemeinsames Ziel, die uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen zu fördern und zu bilden, am besten erreichen.

In bewährter Weise wenden wir uns zu Schuljahresbeginn auf diesem Wege an Sie, sehr verehrte Eltern und Erziehungsberechtigte, um Sie über wichtige Abläufe des Schulalltags sowie über Neuerungen zu informieren, die für Sie von besonderem Interesse sein dürften und um deren Beachtung wir Sie bitten möchten.

Das nachfolgende Inhaltsverzeichnis mit Seitenangaben soll Ihnen den Überblick erleichtern.

<b>Inhaltsverzeichnis</b>	Seite		Seite
1. Personalsituation zum Schuljahr 2011/12	(2)	10. Fernbleiben v. Unterricht, Unterrichtsbefreiung	(10)
2. Einlass in die Gebäude und Stundenplan	(2)	11. Wahlfächer sowie Chor und Orchester	(11)
3. Mittagsverpflegung und Mittagsbetreuung	(3)	12. Intensivierungsstunden	(11)
4. Schonender Umgang mit Ressourcen	(5)	13. Elternbeirat	(13)
5. Digitale Speichermedien	(5)	14. Schließfächer	(13)
6. Elternsprechstunden, Informationsabende, Elternsprechabend	(5)	15. Versicherungsfragen: Haftpflichtversicherung, Gesetzliche Unfallversicherung	(14)
7. Ferienzeiten, Termine, Fahrtenprogramm	(7)	16. Kopiergeld, Schulwegkosten	(14)
8. Schulaufgaben und weitere Leistungsnachweise	(8)	17. Veröffentlichungen in Wort und Bild	(15)
9. Häusliche Aufgaben und Freizeit	(9)	Anlagen zu Nr. 10 und Nr. 17	

## 1. Personalsituation zum Schuljahr 2011/12

Wegen auslaufender Verträge musste eine Reihe von Lehrkräften das Platen-Gymnasium zum Ende des Schuljahres 2010/2011 verlassen. Für Herrn OStR Werner Ruckdeschel (L/Sm) begann die Freistellungsphase der Altersteilzeit. Auch für den größten Teil der Studienreferendarinnen bzw. Studienreferendare im Zweigschuleinsatz endete die Tätigkeit an unserer Schule. Namens des Platen-Gymnasiums danke ich den Lehrkräften für Ihren steten Einsatz zum Wohle unserer Schülerinnen und Schüler und wünsche ihnen für den weiteren Lebensweg alles Gute.

Personalmangel besteht nach wie vor in den Fächern Mathematik und Physik, aber auch in den Fächern Kunst und Musik. So gestaltete sich die Unterrichtsverteilung für das erste Schuljahr nach dem G9 wider Erwarten schwierig, zumal kurzfristig auch krankheitsbedingte Ausfälle kompensiert werden mussten bzw. noch kompensiert werden müssen. Diesbezügliche Nachbesserungen und Umverteilungen werden sich u.U. in einem neuen Stundenplan ausdrücken.

Herr StD Wölfel (M/Ph), der bereits mit Ablauf des Schuljahres 2009/10 seine Urkunde zur Versetzung in den Ruhestand erhielt, hilft „seinem Platen“ in Zeiten der Personalnot erneut ein weiteres Schuljahr aus. Wir freuen uns, dass Frau StRin Durongphan (D/L) sowie Herr StR Löffladt (M/Ev) aus der Elternzeit zurückgekehrt sind, und Frau StRefin Rebecca Schneider (E/It) wird auch den zweiten Teil ihres Zweigschuleinsatzes bei uns verbringen.

Im Namen der Schulfamilie des Platen-Gymnasiums begrüßen wir außerdem folgende neue Lehrkräfte: Herr LAss Andrew Boot (E/G), Frau LAV Gisela Eberlein (Ku/Mu), Frau StRefin Johanna Schauer (E/Sw) und Frau StRefin Katharina Stenzel (D/G/Sk). Wir wünschen den neuen Lehrkräften alles Gute für ihre Arbeit an unserer Schule und hoffen, dass sie sich schnell bei uns eingewöhnen mögen.

Im Bereich der Personalversorgung sind dies also wieder große Veränderungen, die das neue Schuljahr mit sich gebracht hat. – Und weitere werden folgen, wenn beispielsweise die zugewiesenen Studienreferendarinnen und Studienreferendare ihren Zweigschuleinsatz zum Schulhalbjahr beenden werden und an ihre Seminarschulen zurückkehren müssen. Immerhin dürfen wir froh sein, dass durch sie und durch die Anstellung neuer Lehrkräfte der Pflichtunterricht an unserer Schule fast in vollem Umfang erteilt werden kann und darüber hinaus auch ein umfangreiches Angebot an Wahlunterricht (vgl. Abschnitt 11) besteht.

Das Platen-Gymnasium, das einzige Gymnasium mit Seminarbetrieb in Westmittelfranken, darf außerdem 18 junge Studienreferendarinnen und Studienreferendare begrüßen, deren zweijährigen Vorbereitungsdienst in den Fächern Chemie, Deutsch, Englisch, Geographie und Geschichte wir federführend begleiten. Die Teilnehmer(innen) unseres Studienseminars werden – in Absprache mit dem Elternbeirat – nicht in den Jahrgangsstufen 5 und 12 eingesetzt, um einerseits Kontinuität zu Beginn der gymnasialen Schullaufbahn unserer neuen Fünftklässler bzw. andererseits eine ungestörte Vorbereitung auf die Abiturprüfungen unseres Abschlussjahrganges zu gewährleisten. Gleichwohl müssen Studienreferendare in allen Schulstufen (Unter-, Mittel- und Oberstufe) eingesetzt werden, nicht zuletzt um die hohe Qualität der Ausbildung unserer zukünftigen Gymnasiallehrkräfte zu sichern. Davon abgesehen bringt das Studienseminar verschiedene positive Aspekte mit sich: Studienreferendarinnen und Studienreferendare haben aufgrund des geringen Altersunterschieds eine größere Nähe zum Denken der Jugendlichen. Sie sind mit dem neuesten Stand der wissenschaftlichen Forschung und multimedialen Technik vertraut. Das Studienseminar ermöglicht durch ein Mehr an Personal in den spezifischen Fächern u. U. die Teilung von Klassen, die Einteilung in besondere Lerngruppen und damit die innere Differenzierung u. v. a. m.!

## 2. Einlass in die Gebäude und Stundenplan

Die Türen zu den einzelnen Gebäuden unserer Schule werden um 7:45 Uhr geöffnet. Auswärtige Schüler, die früher eintreffen, können die Pausenhalle aufsuchen. Sie ist bis 17:30 Uhr geöffnet.

Der reguläre Stundenplan der Schule sieht wie folgt aus:

Schüler im Klassenzimmer	7:50 Uhr
<b>Unterrichtsbeginn</b>	<b>7:55 Uhr</b>
1. Stunde	7:55 – 8:40 Uhr
2. Stunde	8:40 – 9:25 Uhr
<b>erste Pause</b>	<b>9:25 – 9:40 Uhr</b> (15 Minuten)
3. Stunde	9:40 – 10:25 Uhr
4. Stunde	10:25 – 11:10 Uhr
<b>zweite Pause</b>	<b>11:10 – 11:20 Uhr</b> (10 Minuten)
5. Stunde	11:20 – 12:05 Uhr
6. Stunde	12:05 – 12:50 Uhr
Unterrichtsschluss	<b>12:50 Uhr</b>
7. Stunde bzw. Mittagspause	13:00 – 13:45 Uhr
<b>Beginn des Nachmittagsunterrichts</b>	<b>13:45 Uhr</b>
8. Stunde	13:45 – 14:30 Uhr
9. Stunde	14:30 – 15:15 Uhr
<b>Pause</b>	<b>15:15 – 15:30 Uhr</b> (15 Minuten)
10. Stunde	15:30 – 16:15 Uhr
11. Stunde	16:15 – 17:00 Uhr

Der Stundenplan für unsere Schülerinnen und Schüler ist in diesem Schulhalbjahr durch zwei Neuerungen gekennzeichnet: Fachraumzuordnungen und Doppelstunden.

Ab diesem Schuljahr versucht der Stundenplan, den verschiedenen Fachschaften (bzw. den Unterrichtsfächern) – soweit möglich – bestimmte Räume zuzuteilen. Dieses Fachraumprinzip ist für Fächer wie Biologie, Chemie, Informatik, Kunst, Musik, Physik oder Sport seit jeher bekannt. Nach Möglichkeit soll nun auch der Unterricht in den anderen Fächern (Deutsch, Fremdsprachen, Gesellschaftswissenschaften und Mathematik) in den Genuss einer fachlich möglichst spezifischen und das Lernen fördernden Umgebung kommen.

Mit der Fachraumzuordnung wird auch klar, dass den einzelnen Klassen keine festen Klassenzimmer mehr zugeordnet werden. Vielmehr suchen die Klassen und Lerngruppen die verschiedenen Fachunterrichtsräume auf. Um „Wanderbewegungen“ gering zu halten, wurde versucht, möglichst viele Doppelstunden in den Stundenplan zu integrieren. Ein positiver Nebeneffekt ist dabei, dass unsere Schülerinnen und Schüler pro Tag weniger verschiedene Unterrichtsfächer haben, was das Gewicht der Büchertasche entlasten und das Lernen auf den einzelnen Fachunterricht bündeln sollte.

### 3. Mittagsverpflegung und Mittagsbetreuung im Schuljahr 2011/12

Wie im letzten Schuljahr können prinzipiell alle Schülerinnen und Schüler, an der Mittagsverpflegung teilnehmen. Auf Beschluss des Schulforums wird die Mittagsverpflegung wie auch der Pausenverkauf nun im dritten Schuljahr von der Bäckerei Rager übernommen. Damit sind ein geregelter Ablauf der Verköstigung von Montag bis Freitag in der ersten Pause sowie eine Mittagsverköstigung von Montag bis Donnerstag (jeweils von 12:15 – 13:45 Uhr) gewährleistet. Wie gehabt findet der komplette Pausenverkauf in der Mensa statt. Eine Vorbestellung von Essen ist nicht notwendig. Produkt- und Preislisten hängen im Schulhaus aus. Für Wünsche und Anregungen hat das Fachpersonal der Bäckerei Rager vor Ort stets ein offenes Ohr.

Während der Pausen stehen verschiedene Getränkeautomaten zur Verfügung. Neben Mineralwasser, Saftschorlen und Tees sind auch Milchprodukte erhältlich, die unser Angebot an gesunden Nahrungsmitteln ergänzen. Die Milchprodukte werden in recyclebaren Bechern verkauft. Halten Sie bitte Ihre Kinder dazu an, die benutzten Becher ordnungsgemäß zu entsorgen.

Während der Mittagspause sollen sich die Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 5 mit 10 auf dem Schulgelände (Mensa, Schulhof, Pausenhalle) aufhalten. Schülerinnen und Schüler der Oberstufe könnten während der Pausen das Schulgelände kurzzeitig verlassen. Allerdings gilt hier: Jeder, der das Schulgelände (auch kurzzeitig) aus privaten Gründen verlässt, ist für diese Zeit nicht gesetzlich unfallversichert und haftet privat für eventuelle Unfallfolgen. Im Falle minderjähriger Schülerinnen und Schüler haften deren Erziehungsberechtigte. Lediglich wenn Schüler(innen) die Mittagspause zu Hause verbringen, besteht für den direkten Weg zwischen Schule und Wohnung gesetzlicher Versicherungsschutz.

Unsere bewährten Betreuungsangebote führen wir in der Mittagszeit (13:00 – 13:45 Uhr) weiter. Bei der Mittagsaufsicht wird die verantwortliche Lehrkraft von unseren Tutoren und Schülern des Programms „Mentor Sport nach 1“ unterstützt.

<b>Silentiumbereich</b> (Raum C 10):	<b>Lesen, Stillbeschäftigung, Hausaufgaben</b> (Mo. – Do.)
<b>Spielbereich</b> (Raum C 20):	<b>Partner- und Gesellschaftsspiele</b> (Mo. – Do.)
<b>Spiel + Bewegung</b> (untere Sporthalle):	<b>Einzelsport, Mannschaftssportspiele</b> (Mo.)
<b>Stützpunktsport</b> (untere Sporthalle):	<b>Tischtennis</b> für die Jahrgangsstufen 5 + 6 (Fr.)
<b>Stützpunktsport</b> (obere Sporthalle):	<b>Basketball</b> für die Jahrgangsstufe 5 (Fr.)

Für die Schülerinnen und Schüler der 5. Klassen findet das Projekt „**Lernen lernen**“ statt. Frau Lehrerin Henninger wird (jeweils Montag von 13:45 bis 14:30 Uhr) Ihre Kinder darin unterweisen, wie sie leichter und besser lernen können. Dieser Unterricht wechselt während des Schuljahres für die Klassen 5a mit 5e in einem jeweils dreiwöchigen Rhythmus ab. Bitte melden Sie Ihr Kind bei Bedarf bei Frau Henninger an.

Falls Sie Probleme bei Ihrem Kind während der Übergangsphase von der Grundschule auf das Gymnasium feststellen, können Sie die oben angegebene Zeit (möglichst nach vorangegangener Anmeldung) gerne auch als Elternsprechstunde bei Frau Henninger in Anspruch nehmen.

Natürlich kann die Mittagszeit auch im Rahmen unserer bewährten Projekte „**Schüler helfen Schülern**“ oder „**Starthilfe**“ genutzt werden. Für diese Zwecke werden wir Räume im Schulhaus zur Verfügung stellen.

Das Projekt „**Schüler helfen Schülern**“ hat zum Ziel, eventuelle Lernschwierigkeiten möglichst frühzeitig durch die Zusammenarbeit von älteren mit jüngeren Schülerinnen und Schülern abzufangen. Unser Vermittlungsangebot bei „Schüler helfen Schülern“ richtet sich vor allem an die der Klassen 5 – 9. Sie können sich bei Lernproblemen an Herrn Emmert vom Elternbeirat oder seine Frau wenden (Tel. 0981 / 9538088 oder E-Mail an: schuelerhilfe-platen@gmx.de) und sich einen Nachhilfe gebenden Schüler aus der Jahrgangsstufe 9 oder höher vermitteln lassen. Sobald von beiden Seiten die Zusammenarbeit per Telefon bzw. E-Mail bestätigt worden ist, wird auch Kontakt zur Fachlehrkraft Ihres Kindes hergestellt. Gemeinsam kann dann geklärt werden, wo die Probleme liegen und was speziell eingeübt werden muss. Für diese Betreuung bittet die Schule nur geeignete Schüler mit entsprechend guten Noten um ihre Mithilfe und benennt sie dem Elternbeirat.

Die Kosten pro Nachhilfestunde sollten zwischen 8 und 10 Euro liegen, je nach Jahrgangsstufe und Absprache zwischen Ihnen und dem Nachhilfe erteilenden Schüler. Die Abrechnung erfolgt zwischen Ihnen beiden. Wir bitten Sie lediglich, im Vermittlungsfall dem Elternbeirat eine einmalige Spende von mindestens 5 € zu überweisen (Konto-Nr. 60070, BLZ 765 600 60 Gewerbebank Ansbach, Stichwort „Schüler helfen Schülern“), damit wir die Anschaffung von geeigneten Materialien (z.B. Übungshefte und CDs) für dieses Zusatzangebot sicherstellen können.

Genauere Informationen finden Sie auf dem „Infoblatt für Nachhilfe suchende Schüler“, das im Sekretariat für Sie bereitliegt, oder auf der Homepage der Schule unter „Schüler helfen Schülern“. Namens der Schulfamilie aber auch persönlich danke ich Frau Schreiber für die vielen Jahre ihres Engagements für dieses wertvolle Projekt sehr herzlich und ich freue mich besonders, dass sich Herr Emmert und seine Frau bereit erklärt haben, diese verantwortungsvolle Aufgabe nahtlos weiterführen zu wollen.

Ergänzend dazu bieten wir für die Schülerinnen und Schüler der Klassen 5 und 6 eine zeitlich begrenzte „**Lernbetreuung bei Startschwierigkeiten**“ (kurz „Starthilfe“) in den Kernfächern Deutsch, Englisch und Mathematik sowie in der zweiten Fremdsprache an. Sie hat zum Ziel, vor allem die Kinder zu unterstützen, denen der Übertritt von der Grundschule auf das Gymnasium bzw. der Einstieg in die 2. Fremdsprache nicht so leicht fällt.

Ab der zweiten Oktoberhälfte möchten wir den Schülerinnen und Schülern der 5. Klassen das Angebot machen, sich in den Fächern Deutsch, Englisch oder Mathematik von ausgewählten und besonders befähigten Tutoren unter Anleitung von Fachlehrkräften helfen zu lassen, z.B. wenn sie einen Stoff nochmals erklärt haben wollen bzw. einüben müssen, weil sie ihn nicht verstanden oder vielleicht auch aus Krankheitsgründen versäumt haben..

In gleicher Weise möchten wir auch versuchen, Anfangsschwierigkeiten beim Erlernen der zweiten Fremdsprache in der 6. Klasse aus dem Weg zu räumen.

Hier sind es die Fachlehrkräfte, die sich in einem gesonderten Schreiben an Sie wenden werden, falls festgestellt werden sollte, dass Ihr Kind sich mit dieser Unterstützung leichter tun würde. Die Tutoren werden sich für diese Hilfe im Anschluss an den Vormittagsunterricht fachabhängig nach Vereinbarung zur Verfügung stellen.

Dieses kostenlose Angebot kann sich nur auf einen begrenzten Zeitraum von wenigen Wochen erstrecken, da sonst die individuelle Unterstützung des einzelnen Schülers nicht möglich ist. Die hierbei anfallenden Kosten werden von Elternbeirat und Schule abgefangen.

Sollte Ihr Kind in dem einen oder anderen Fach über längere Zeit kompetente Hilfe benötigen, wenden Sie sich bitte an „**Schüler helfen Schülern**“.

Elternbeirat, Tutoren und alle Lehrkräfte, die sich hier über ihre normale Unterrichtsverpflichtung hinaus engagieren, hoffen, dass dieses Angebot bei Ihren Kindern auf Interesse stößt.

#### **4. Schonender Umgang mit Ressourcen**

Achten Sie bitte darauf, aufwändiges Verpackungsmaterial zu vermeiden, und geben Sie Ihren Kindern die Pausenverpflegung in wiederverwendbaren Behältnissen mit in die Schule. Gleiches gilt für Getränkeverpackungen. Halten Sie Ihre Kinder bitte dazu an, auch in der Schule Papier und Restmüll getrennt in die dafür vorgesehenen Abfalleimer zu geben. Wird Papiermüll – was in der Vergangenheit leider immer wieder vorkam – mit Restmüll verunreinigt, so wird dieser verunreinigte Papiermüll vom Reinigungspersonal wie Restmüll behandelt. Vom Reinigungspersonal kann nicht erwartet werden, dass es Mülleimer durchsucht und Müll nachträglich trennt.

Wir bitten Sie schließlich, beim Einkauf der Lernmittel für Ihre Kinder, z.B. Hefte und anderes Schreib- und Zeichenmaterial, die Belange des Umweltschutzes zu berücksichtigen. Bitte kaufen Sie stets umweltgerechte, umweltfreundliche Produkte.

#### **5. Digitale Speichermedien: „Handy“, MP3-Player und sonstige digitale Speichermedien**

Gemäß Art. 56 (5) des Bayerischen Erziehungs- und Unterrichtsgesetzes sind „im Schulgebäude und auf dem Schulgelände (...) Mobilfunktelefone und sonstige digitale Speichermedien, die nicht zu Unterrichtszwecken verwendet werden, auszuschalten.“ Bei Zuwiderhandlungen kann das Gerät vorübergehend einbehalten werden.

#### **6. Elternsprechstunden, Informationsabende, Elternsprechabend**

Wir bitten Sie, im eigenen Interesse stets Kontakt mit der Schule und den Lehrkräften zu halten! Informieren Sie sich über die schulischen Leistungen Ihres Kindes während des Schuljahres. Auf diese Weise können Sie viel zur schulischen Entwicklung Ihrer Kinder beitragen. Dies wiederum kann den Zeugnissen viel von der Brisanz nehmen, die ihnen am Schuljahresende oftmals beige-messen wird.

Jede hauptamtliche Lehrkraft hat eine feststehende Sprechstunde pro Woche – eine entsprechende Liste geht Ihnen zu. Falls Sie aus beruflichen Gründen diese Sprechstunde nicht nutzen können, stehen Ihnen die Lehrkräfte nach Vereinbarung gerne auch zu anderer Zeit zur Verfügung.

In bestimmten Fällen kann es hilfreich sein, wenn Ihr Kind mit zur Sprechstunde einer Lehrkraft kommt. Während dies im Rahmen des Elternsprechabends völlig unproblematisch erscheint, sollte die Teilnahme an einer Sprechstunde während der Unterrichtszeit nur auf Ausnahmefälle beschränkt sein. Findet in der fraglichen Zeit ein Leistungsnachweis statt, ist eine Unterrichtsbefreiung zum Besuch der Sprechstunde leider nicht möglich.

Am Mittwoch, 19. Oktober 2011, wird es um 18:30 Uhr für die Eltern und Erziehungsberechtigten der **Jahrgangsstufe 5** einen ersten Informationsabend geben. Hier werden unsere Beratungslehrkraft, Frau OStRin Eigenberger, und unser Pädagogischer Betreuer der Unterstufe, Herr StD Rummel, referieren.

Unter Vorsitz der Klassenleitungen finden an diesem Abend ab 19:30 Uhr für die Eltern aller Fünftklässler die Klassenelternversammlungen mit den Fachlehrkräften statt. Zu Ihrer Information seien hier noch einmal die Klassenleitungen der 5. Jahrgangsstufe namentlich aufgeführt:

Klasse	5a	5b	5c	5d	5e
Klassenleitung	OStR Bürkel	OStR Rupp	OStR Keuerleber	StRin Balai	StRin Blank

Am Mittwoch, 26. Oktober 2011, werden für die Eltern der Schülerinnen und Schüler der **Jahrgangsstufe 7** ab 18:15 Uhr die Klassenelternversammlungen unter Vorsitz der Klassenleitungen abgehalten. Im Anschluss daran findet ab 19:00 Uhr ein wichtiger Informationsabend zu den Themen „Wahl der Ausbildungsrichtung ab Jahrgangsstufe 8“ und „Wintersportwoche“ statt.

Am Mittwoch, 09. November 2011, werden ab 18:15 Uhr für die Eltern und Erziehungsberechtigten unserer Schülerinnen und Schüler der **Jahrgangsstufe 10** die Klassenelternversammlungen abgehalten. Im Anschluss daran findet ab 19:00 Uhr eine wichtige Informationsveranstaltung statt: Die Eltern und Erziehungsberechtigten unserer Schülerinnen und Schüler der **Jahrgangsstufe 10** werden an diesem Abend über die Qualifizierungsphase der gymnasialen Oberstufe informiert werden.

Unter Vorsitz der Klassenleitungen finden am Donnerstag, 17. November 2011, von 17:00 – 18:00 Uhr für die **Eltern der Sechstklässler** die Klassenelternversammlungen statt.

Nach den Klassenelternversammlungen schließt sich am selben Abend von 18:15 – 20:00 Uhr der erste Elternsprechabend für die **Jahrgangsstufen 5 und 6** in der Schule an. Hier haben Sie Gelegenheit, mit allen Lehrkräften Ihrer Kinder zu sprechen.

Für Montag, den 21. November 2011, werden ab 18:15 Uhr für die Eltern und Erziehungsberechtigten unserer Schülerinnen und Schüler der **Jahrgangsstufen 8 und 9** die Klassenelternversammlungen unter Vorsitz der jeweiligen Klassenleitung abgehalten. Im Anschluss daran findet ab 19:00 Uhr der Informationsabend für die Eltern der **Jahrgangsstufen 8 und 9** statt. Über Thema und Referent werden Sie noch gesondert informiert.

Für die **Jahrgangsstufen 7 bis 12** findet der erste Elternsprechabend am Donnerstag, 08. Dezember 2011, von 17:00 Uhr bis 19:30 Uhr in der Schule statt.

Zu all diesen Veranstaltungen ergehen noch besondere Einladungen.

Zwischen dem 06.02.2012 und dem Tag der Ausgabe des Zwischenzeugnisses (17.02.2012) finden keine Sprechstunden statt. In der Zeit danach (bis ca. 02.03.2012) werden die Sprechstunden wegen voraussichtlich erforderlicher Stundenplanänderungen (in der Regel) neu festgelegt. Sie erhalten dann eine neue, für das 2. Halbjahr gültige Liste. In der fraglichen Zeit können Sie in dringenden Fällen über das Sekretariat einen Gesprächstermin vereinbaren.

## 7. Ferienzeiten, Termine, Fahrtenprogramm im Schuljahr 2011/12

Die unterrichtsfreien Tage und Ferienzeiten im Schuljahr 2011/12 können Sie der folgenden Übersicht entnehmen.

Herbstferien (um Allerheiligen)	vom	Mo., 30.10.2011	bis	Fr., 04.11.2011
Buß- und Betttag	am	Mi., 16.11.2011		
Weihnachtsferien	vom	Mo., 26.12.2011	bis	Fr., 06.01.2012
Frühjahrsferien	vom	Mo., 20.02.2012	bis	Fr., 24.02.2012
Osterferien	vom	Mo., 02.04.2012	bis	Fr., 13.04.2012
Christi Himmelfahrt	am	Do., 17.05.2012		
Pfingstferien	vom	Mo., 28.05.2012	bis	Fr., 08.06.2012
Beginn der Sommerferien	am	Mi., 01.08.2012	!!!	

Da diese Termine durch die Presse schon lange bekannt sind, werden Sie dringend gebeten, beim Festlegen Ihrer Urlaubspläne die angegebenen Ferienzeiten zu beachten. Beurlaubungen zu früheren Terminen oder zur Verlängerung der Ferien sind prinzipiell nicht möglich. Beachten Sie bitte, dass der Beginn der Sommerferien in diesem und in den kommenden beiden Schuljahren jeweils auf einen Mittwoch fällt!

Am 08.12.2011, am 19.12.2011 sowie am 13.02.2012 und 14.02.2012 muss der von den hauptamtlichen Lehrkräften erteilte Nachmittagsunterricht wegen ordentlicher Sitzungen der Lehrerkonferenz bzw. wegen des Elternsprechabends ausfallen.

In Abstimmung mit seinem Amtskollegen aus den Staatsministerien für Umwelt und Gesundheit sowie für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten hat der Bayerische Staatsminister für Unterricht und Kultus beschlossen, dass an den bayerischen Schulen jährlich eine „**Woche der Gesundheit und Nachhaltigkeit**“ stattfinden soll. „Damit soll auch ein Zeichen für die überragende gesellschaftliche Bedeutung dieser beiden Handlungsfelder gesetzt werden. Es soll – auch in der Öffentlichkeit - deutlich gemacht werden, dass Bildung für nachhaltige Entwicklung und Gesundheitsförderung wichtige permanente Anliegen der Schule sind.“ Die diesjährige „Woche der Gesundheit und Nachhaltigkeit“ soll zwischen dem **17. – 21.10.2011**, der Woche vor den Herbstferien, stattfinden. Lehrkräfte, Schülerinnen und Schüler des Platen planen bereits verschiedene Aktionen.

Bitte merken Sie sich auch heute schon den Freitag, 16.12.2011, 19:30 Uhr, als Termin für unser **Weihnachtskonzert** in St. Gumbertus vor.

Am Freitag, 23.12.2011, endet vor den Weihnachtsferien der Unterricht bereits um 12:05 Uhr, sofern nicht anders lautende Absprachen zwischen den Lehrkräften und ihren Klassen getroffen werden.

Die **Wintersportwochen** im österreichischen Wagrain finden für die 8. Jahrgangsstufe vom 15.01. bis 21.01.2012 und für die 7. Jahrgangsstufe vom 21.01. bis 27.01.2012 statt.

Nachfolgend finden Sie vorläufige Daten zum **Fahrtenprogramm** der Schule in diesem Schuljahr. Die für den Schüleraustausch angeführten Schülerzahlen können nur ungefähre Angaben sein, da die tatsächliche Zahl der Plätze immer von der tatsächlichen Zahl der Austauschpartner abhängt. Im Zweifelsfall muss hier leider das Los über die Teilnahme am Schüleraustausch entscheiden.

Austausch	Besuch im Ausland	Gastschüler in Ansbach	Jahrgangsstufe(n)	Schülerzahl
China	ca. April 2012	ca. Juli 2012	9 – 11	ca. 15
England	09.04. – 19.04.12	18.06. – 27.06.12	9	20 – 25
Frankreich	01.11. – 10.11.11	27.03. – 05.04.12	9 – 10	20 – 25
Italien	März/April 2012	20.10. – 29.10.11	10	ca. 15

Schüleraustausch, Wintersportwochen oder auch Studienfahrten werden – wie Ihnen sicher bekannt ist – durch unseren Elternbeirat immer wieder großzügig unterstützt. Im Bedarfsfall sind durch die Erziehungsberechtigten entsprechende Anträge auf finanzielle Unterstützung an den Elternbeirat zu stellen. Beachten Sie dabei bitte, dass der Elternbeirat für diesen Zweck nur einen bestimmten Maximalbetrag für ein Kind während seiner gesamten Schulzeit am Platen zur Verfügung stellen und nicht beliebig viele Fahrten unterstützen kann.

Für die Unterstützung unseres vielfältigen Fahrtenprogramms gebühren unserem Elternbeirat besonderer Dank und natürlich allen Eltern und Freunden der Schule, die die Schule oder den Elternbeirat finanziell unterstützt haben. In welchem Umfang das Fahrtenprogramm zukünftig stattfinden kann, wird von der Budgetierung der Reisekosten abhängen. Immerhin ist es den Schulen mittlerweile gestattet, für Reisekosten zweckgebundene Spenden Dritter entgegenzunehmen.

## 8. Schulaufgaben und weitere Leistungsnachweise

Sofern keine besonderen Umstände (z.B. Erkrankung der Lehrkraft) vorliegen, werden schriftliche Leistungsnachweise binnen zwei Wochen (bzw. binnen drei Wochen bei Schulaufgaben in der Oberstufe und bei Deutsch-Schulaufgaben in der 10. Jgst.) korrigiert und gemäß § 57 (2) GSO nach der Besprechung in den Klassen mit nach Hause gegeben, ohne dass ein besonderer Antrag zu stellen ist. Wir bitten Sie sicherzustellen, dass Ihnen die Arbeiten vorgelegt und binnen einer Woche unverändert wieder zur Schule gebracht werden. Andernfalls kann die Hinausgabe weiterer Arbeiten unterbleiben.

### Schriftliche Leistungsnachweise

Große schriftliche Leistungsnachweise sind Schulaufgaben, kleine schriftliche Leistungsnachweise sind Kurzarbeiten, Stegreifaufgaben, fachliche Leistungstests und Praktikumsberichte.

Die folgende Übersicht informiert über die Anzahl der Schulaufgaben in den verschiedenen Fächern der Jahrgangsstufen 5 mit 10 (gemäß § 54 (1) GSO) bzw. über den Ersatz von Schulaufgaben durch andere gleichwertige Leistungsnachweise im Schuljahr 2011/12.

FACH / JAHRGANGSSTUFE	5	6	7	8	9	10
Deutsch	4 <sup>*1)</sup>	4 <sup>*2)</sup>	4 <sup>*1)</sup>	4 <sup>*2)</sup>	4 <sup>*4)</sup>	3
Englisch (1. Fremdspr.)	4	4 <sup>*3)</sup>	3	3	3	3 <sup>*3)</sup>
Latein (2. Fremdspr.)	–	4	4	4	3	3
Französisch (2. Fremdspr.)	–	4	4 <sup>*3)</sup>	4	3 <sup>*3)</sup>	3
Französisch (SG / 3. Fremdspr.)	–	–	–	4	4	4 <sup>*3)</sup>
Italienisch (SG / 3. Fremdspr.)	–	–	–	4	4 <sup>*3)</sup>	4 <sup>*3)</sup>
Mathematik (NTG und SG)	4	4	4	3	4	3
Physik (NTG und SG)	–	–	–	2	2	2
Chemie (NTG)	–	–	–	2	2	2

Ab Jahrgangsstufe 8: NTG = naturwissenschaftlich-technologischer Zweig oder SG = sprachlicher Zweig

Gemäß § 54 (2) GSO wird in den mit \*) gekennzeichneten Fällen eine dieser Schulaufgaben ersetzt durch

\*1) zwei schulinterne fachliche Leistungstest,

\*2) einen zentralen fachlichen Leistungstest in Verbindung mit einem schulinternen fachlichen Leistungstest,

\*3) eine qualifizierte mündliche fremdsprachliche Prüfung,

\*4) zwei Kurzarbeiten.

Im Internet können bei den verschiedenen Fachreferaten des Staatsinstituts für Schulqualität und Bildungsforschung (ISB) Informationen für Eltern zu Jahrgangsstufentests abgerufen werden. Z.B. für das Fach Deutsch unter [www.isb.bayern.de](http://www.isb.bayern.de) ⇒ Fächer ⇒ Deutsch ⇒ Jahrgangsstufentests (Gymnasien).

In der **Qualifizierungsphase der Oberstufe** (Jgst. 11 und 12) werden in allen einbringungs-pflichtigen Fächern große schriftliche Leistungsnachweise (Schulaufgaben) abgehalten. Ausnahmen hiervon sind geregelt in § 54 Abs. 2 und Abs. 3 Nr. 3. der GSO. So ersetzt etwa in allen drei modernen Fremdsprachen, eine qualifizierte mündliche fremdsprachliche Prüfung eine Schulaufgabe im Ausbildungsabschnitt 11/2 (It) bzw. 12/1 (E, F)

### **Kleine Leistungsnachweise**

Die Mindestanzahl der kleinen Leistungsnachweise beträgt zwei pro Halbjahr (je Schüler und Fach). Davon ist mindestens einer mündlich (Rechenschaftsablage, Unterrichtsbeitrag, Referat), in Nicht-Kernfächern mindestens einer schriftlich (Stegreifaufgabe, Kurzarbeit, fachlicher Leistungstest, Praktikumsbericht).

Stegreifaufgaben können in allen Jahrgangsstufen gefordert werden. Stegreifaufgaben werden nicht angekündigt, beziehen sich auf zwei unmittelbar vorangegangene Unterrichtsstunden und fragen auch Grundwissen ab.

Kurzarbeiten werden angekündigt und beziehen sich jeweils auf sechs vorangegangene Unterrichtsstunden sowie auf Grundwissen.

Tage, an denen eine Schulaufgabe oder ein gleichwertiger Leistungsnachweis zum Ersatz einer Schulaufgabe abgehalten wird, sind von Stegreifaufgaben und Kurzarbeiten freizuhalten.

Bei (gekoppelten) Klassen/Gruppen, in denen nur ein Teil eine solche Arbeit (Schulaufgabe bzw. gleichwertiger Ersatz oder angekündigter Leistungsnachweis) schreibt, können die Stegreifaufgaben der Schüler, die keine solche Arbeit schreiben, gewertet werden.

Bei Nachholschulaufgaben ist analog zu verfahren.

### **Weitere wichtige Bestimmungen der Schulordnung für die Gymnasien (GSO):**

§ 58 (1): Bei der Bewertung einer schriftlichen Arbeit kann die äußere Form mit berücksichtigt werden. Bei schriftlichen Arbeiten sind Verstöße gegen die Sprachrichtigkeit sowie Ausdrucks-mängel zu kennzeichnen und können angemessen bewertet werden.

§ 58 (3): Nach Beginn der Leistungserhebung können gesundheitliche Gründe, denen zufolge die Prüfungsleistung nicht gewertet werden soll, in der Regel nicht mehr anerkannt werden.

§ 58 (4): Versäumt eine Schülerin oder ein Schüler ohne ausreichende Entschuldigung einen ange-kündigten Leistungsnachweis oder wird eine Leistung verweigert, so wird die Note 6 erteilt.

## **9. Häusliche Aufgaben und Freizeit**

Die Schüler der Unter- und Mittelstufe führen ein Aufgabenheft, in das jede Lehrkraft alle schriftlichen, mündlichen und ggf. praktischen Hausaufgaben eintragen lässt. Alle Beteiligten sollen aus dem Aufgabenheft jederzeit ein vollständiges Bild der vom Schüler verlangten häuslichen Arbeiten gewinnen können.

Gemäß § 52 Satz 3 GSO sind folgende Grundsätze für die schriftlichen Hausaufgaben festgelegt:

In den Jahrgangsstufen 5 – 10 werden schriftliche Hausaufgaben in der Regel nur in Kernfächern gegeben. In allen anderen Fächern sind gelegentliche, nicht zu umfangreiche schriftliche Hausauf-gaben (z.B. Anfertigung und Auswertung von Grafiken, Tabellen ...) möglich.

In den Jahrgangsstufen 11 und 12 sind schriftliche Hausaufgaben in allen Fächern möglich.

An Tagen, an denen die Klasse verpflichtenden Nachmittagsunterricht hat, sollen in den Jahrgangsstufen 5 – 9 keine schriftlichen Hausaufgaben auf den nächsten Tag gegeben werden, während in den Jahrgangsstufen 10 – 12 schriftliche Hausaufgaben, auch auf den nächsten Tag, zulässig sind und im pädagogischen Ermessen der Lehrkraft liegen.

Bitte überprüfen Sie gelegentlich anhand des Stundenplans, ob Ihr Kind die für den betreffenden Schultag notwendigen Bücher und Hefte eingepackt hat - und nur diese, damit der Schulranzen nicht unnötig schwer wird.

Die Freizeit und das außerschulische Verhalten der Schülerinnen und Schüler bleiben in der Regel außerhalb der Verantwortung und Beurteilung der Schule. Die Erziehungsberechtigten sind gehalten, für die pünktliche und gewissenhafte Erfüllung der schulischen Pflichten und die von der Schule gestellten Anforderungen durch die Schülerinnen und Schüler besorgt zu sein und die Erziehungsarbeit der Schule zu unterstützen. Sie sollten auch darauf achten, dass Ihre Kinder nicht durch außerschulische Einflüsse zu stark abgelenkt werden.

Bei Versäumnissen wie mehrfach nicht erledigter Hausaufgaben, mangelnder Arbeitshaltung im Unterricht wird in der Regel eine Nacharbeit angeordnet. Als fester Nacharbeitstermin steht wie im Vorjahr jeweils am Freitag die Zeit von 13:30 bis 14:15 Uhr zur Verfügung. Über die Anordnung einer Nacharbeit für Ihr Kind werden Sie wie bisher durch schriftlichen Hinweis informiert.

## **10. Fernbleiben vom Unterricht, Unterrichtsbefreiung**

Jedes Fernbleiben vom Unterricht (auch in Einzelstunden) oder von verpflichtenden Veranstaltungen der Schule (z. B. Wandertag) muss unter Angabe des Grundes von den Erziehungsberechtigten entschuldigt werden. Bei Erkrankung ist die Schule noch vor Unterrichtsbeginn zu verständigen; bei telefonischer Mitteilung ist die schriftliche Entschuldigung innerhalb von zwei Tagen nachzureichen (§ 37 (1) GSO). In der Anlage zu diesem Schreiben erhalten Sie ein Muster für diese Entschuldigung.

Jede Befreiung bzw. Beurlaubung von Unterrichtsstunden und jedes Fehlen, das nicht durch Erkrankung oder einen anderen zwingenden Grund veranlasst ist, bedarf eines vorherigen schriftlichen Antrages durch die Erziehungsberechtigten. Gemäß § 37(3) GSO kann eine Befreiung bzw. Beurlaubung nur in begründeten Ausnahmefällen von der Schulleitung genehmigt werden.

Anträge auf Unterrichtsbefreiung etwa im Zusammenhang mit der Konfirmation können nur genehmigt werden, wenn am betreffenden Tag eine „religiöse Veranstaltung“ besucht wird bzw. die „Erfüllung religiöser Pflichten“ ansteht.

Um zu große Unterrichtsversäumnisse zu vermeiden, wollen Sie bitte, gerade auch im Interesse Ihrer Kinder, immer dann, wenn dies vertretbar ist, ärztliche Termine für den Nachmittag bzw. die unterrichtsfreie Zeit vereinbaren (Notfälle selbstverständlich ausgenommen). Bitte sprechen Sie mit Ihrem Arzt darüber.

Eine Befreiung von der Teilnahme am Unterricht in Sport (ganz oder teilweise) kann nur auf Grund eines schulärztlichen Zeugnisses vom Schulleiter ausgesprochen werden. Wenn Ihr Kind wegen Erkältung, Verletzung o. Ä. in einer einzelnen Sportstunde nicht mitturnen kann, muss es dies in Entsprechung der Bestimmungen der Schulordnung vor Beginn der Sportstunde seiner Sportlehrkraft sagen. Die Sportlehrkraft kann Ihr Kind dann von der Teilnahme an den Übungen befreien bzw. von der Anwesenheitspflicht entbinden, wenn es eine von Ihnen unterzeichnete, formlose schriftliche Bestätigung vorlegt.

Schülerinnen bzw. Schüler, die während des Unterrichts erkranken, bedürfen einer schriftlichen Unterrichtsbefreiung durch das Direktorat. Diese Bescheinigung muss von den Eltern gegengezeichnet werden. Sie ist bei Rückkehr in den Unterricht der Klassenleitung vorzulegen.

## 11. Wahlfächer sowie Chor und Orchester

Der Wahlunterricht findet am Nachmittag statt. Das Platen-Gymnasium bietet eine Reihe von Wahlfächern an: u. a. Mediation (Streitschlichter), Schulspiel (Theater), Instrumentalunterricht (Cello, Violine, Kontrabass) und Schülerzeitung.

Für die Jahrgangsstufe 5 werden der Unterstufenchor (Herr Goldhahn) sowie die Mitarbeit in der Schülerzeitung (Frau Günther, Frau Kim-Adamik) angeboten. Selbstverständlich können bereits die Fünftklässler an der Stützpunktsportart (Tischtennis) teilnehmen.

In diesem Schuljahr bietet die Schule folgende Wahlfächer an:

Wahlunterricht	Lehrkraft	Wahlunterricht	Lehrkraft
Mediation (Streitschlichter)	Frau Fläschner, Frau Seefried	Orchester I (Streicher u. Holzbläser)	Frau Eigenberger
Erste Hilfe Kurs	Frau Arlt	Vororchester	Herr Goldhahn
FACE-Gruppe	Herr Döllinger	Platen-Band (Orchester II)	Herr Goldhahn
Informatik	Herr Leinstein	Chor (Unterstufe)	Herr Goldhahn
Schulgarten	Frau Seefried	Chor (8. – 12. Kl.)	Frau Eigenberger
Schulspiel	Frau Kain, Frau Kland	Unterstufen-Theater PUT	Frau Bezold, Herr Leinstein
Basketball	Herr Hämmerle	Cello	Frau Mehringer
Tischtennis	Frau Fläschner	Kontrabass	Herr Kupin
Schülerzeitung Plabla	Frau Günther, Frau Kim-Adamik	Violine	Frau Endres

Die Anmeldung zu den Wahlfächern gilt für die Dauer eines Schuljahres, d. h. die Teilnahme ist verpflichtend und der Besuch darf nur in begründeten Ausnahmefällen mit Genehmigung der Schulleitung vorzeitig abgebrochen werden. Auf der anderen Seite sollten Sie auch bedenken, dass die Teilnahme an zu vielen Aktivitäten die Leistungsfähigkeit Ihres Kindes beeinträchtigen kann. Dies gilt insbesondere für die Mittelstufenklassen.

Schüler des G8 müssen im Laufe der Unter- und Mittelstufe (Jahrgangsstufen 5 – 10) zusätzlich zum Pflichtunterricht (normaler Unterricht und Pflichtintensivierung) weitere fünf Wochenstunden Wahlunterricht und/oder flexible Intensivierung belegen. Zu Intensivierungsstunden vgl. den nachfolgenden Abschnitt 12.

## 12. Intensivierungsstunden im Schuljahr 2011/12

Wie aus den Vorjahren bereits bekannt ist, wurde die Stundentafel des achtjährigen Gymnasiums modifiziert: Der Gymnasiast des G8 muss 260 Wochenstunden Pflichtunterricht besuchen (255 Wochenstunden Fachunterricht und 5 Wochenstunden Pflichtintensivierung) und ist darüber hinaus verpflichtet, **fünf** Stunden individuell (z.B. durch Belegen von Förderangeboten oder Wahlunterricht) zu erbringen, um insgesamt mindestens 265 Wochenstunden zu erreichen.

Die nachfolgende Tabelle gibt zunächst einen Überblick über die Stundentafel:

Jahrgangsstufe	5	6	7	8	9	10	11	12	Gesamt	
Fachunterricht	28	30	31	32	34	34	33	33	255	
Pflichtintensivierung	2	2	1						5	
<b>Pflichtunterricht</b>	<b>30</b>	<b>32</b>	<b>32</b>	<b>32</b>	<b>34</b>	<b>34</b>	<b>33</b>	<b>33</b>	<b>260</b>	
Wahlunterricht = x	je nach Angebot der Schule									x
Flexible Intensivierung = y	1	1	1	2	2	2			y	
<b>Individ. Unterrichtsstdn.</b>	<b>x + y</b>									<b>≥ 5</b>
<b>Wochenstunden insgesamt</b>	<b>260 + x + y</b>								<b>≥ 265</b>	

Von den in der bayerischen Stundentafel für die Jahrgangsstufen 5 – 10 insgesamt „angebotenen“ 14 Intensivierungsstunden werden fünf (2+2+1) verpflichtend in den Jahrgangsstufen 5 – 7 besucht (Pflichtintensivierung!).

Den kultusministeriellen Vorgaben gemäß (Kernfachbindung) und im Einvernehmen mit den Schulgremien am Platen-Gymnasium werden diese **verpflichtenden Intensivierungsstunden** wie folgt verteilt:

Jahrgangsstufe	5	6	7	8	9	10	11	12	Gesamt
1. Pflichtintensivierungsstunde im Fach	D	F / L	E						3
2. Pflichtintensivierungsstunde im Fach	E	M							2
<b>Pflichtintensivierung in der Unterstufe</b>	<b>2</b>	<b>2</b>	<b>1</b>						<b>5</b>

Die restlichen neun ( $9 = 1+1+1+2+2+2$ ) auf die Jahrgangsstufen 5 – 10 verteilten Intensivierungsstunden werden von der Schule in Abhängigkeit vom zur Verfügung stehenden Lehrpersonal angeboten, im Stundenplan ausgewiesen und als **flexible Intensivierungsstunden** (!) bezeichnet.

Aus dem Angebot der flexiblen Intensivierungsstunden (y) und/oder dem Wahlunterricht (x) muss Ihr Kind während der Unter- und Mittelstufe **insgesamt mindestens fünf individuelle Unterrichtsstunden** besuchen, um die Mindestvorgabe  $260 + 5 = 265$  Wochenstunden zu erfüllen. Die Schule wird die Teilnahme an diesen zusätzlichen Stunden dokumentieren.

Das Angebot an Wahlunterricht können Sie dem Abschnitt 11 dieses Schreibens entnehmen. Das Angebot an flexiblen Intensivierungsstunden finden Sie nachfolgend im Überblick.

**Jahrgangsstufe 5:** Flexible Intensivierung im Fach Mathematik in den Vormittagsstundenplan integriert. Damit belegt Ihr Kind bereits ganz automatisch eine der fünf zusätzlichen individuellen Wochenstunden.

**Jahrgangsstufe 6:** Flexible Intensivierung im Fach Deutsch oder Englisch in den Vormittagsstundenplan integriert. (Ausnahme: D-/E-Intensivierung der Klasse 6a am Dienstag, 8. /9. Stunde).

Durch Integrierung in den Vormittagsstundenplan bzw. Koppelung mit der Pflichtintensivierung (in der 2. Fremdsprache und Mathematik) belegt Ihr Kind bereits ganz automatisch eine der fünf zusätzlichen individuellen Wochenstunden. Dies gilt, auch wenn leider der Kunstunterricht in der Jahrgangsstufe 6 um eine Wochenstunde gekürzt werden musste.

**Jahrgangsstufe 7:** Flexible Intensivierung in der 2. Fremdsprache (Latein oder Französisch) im Vormittagsstundenplan integriert.

Durch Integrierung in den Vormittagsstundenplan bzw. Koppelung mit der Pflichtintensivierung (in der 1. Fremdsprache) belegt Ihr Kind bereits ganz automatisch eine der fünf zusätzlichen individuellen Wochenstunden. Dies gilt, auch wenn leider der Musikunterricht in der Jahrgangsstufe 7 um eine Wochenstunde gekürzt werden musste.

**Jahrgangsstufe 8:** Flexible Intensivierungsstunden in verschiedenen Kernfächern (z. T. den einzelnen Klassen zugeordnet, z. T. klassenübergreifend angeboten) sowie Biologieunterricht in englischer Sprache (Bio bilingual).

Stunde	Mo	Di	Mi	Do	Fr
7.	E / F Bio bilingual	---	L / 8b + 8cd (M) F / Bio bilingual	8a + 8d (It)	8a (M)

Für die **Jahrgangsstufen 9 und 10** werden v. a. klassenübergreifend flexible Intensivierungsstunden in verschiedenen Kernfächern sowie Geschichtsunterricht in englischer Sprache (G bilingual für die 9. Jgst.) bzw. Geographieunterricht in englischer Sprache (Geo bilingual in der 10. Jgst.) angeboten.

**Jahrgangsstufe 9: Flexible Intensivierungsstunden**

Stunde	Mo	Di	Mi	Do	Fr
7.	---	It / L / F / G biling.	---	---	---

**Jahrgangsstufe 10: Flexible Intensivierungsstunden**

Stunde	Mo	Di	Mi	Do	Fr
7.	D / It	D / Geo bilingual	---	---	---

Die **flexiblen Intensivierungsstunden** sind, sofern die Schülerinnen und Schüler nicht schon durch die Klassenleitungen bzw. Fachlehrkräfte dafür eingeteilt worden sind, als freiwilliges Angebot zu verstehen. Erkennt die Fachlehrkraft oder die Klassenleitung bei einer Schülerin oder einem Schüler einen besonderen Förderbedarf, so kann in diesem Fach die flexible Intensivierungsstunde zu einer **Pflichtstunde** erklärt werden.

Wir weisen an dieser Stelle noch einmal darauf hin, dass Sie als Erziehungsberechtigte sicherstellen müssen, dass Ihr Kind in der Unter- und Mittelstufe **insgesamt** mindestens **fünf individuelle Unterrichtsstunden** aus dem Angebot der Schule (flexible Intensivierungsstunden und/oder Wahlunterricht) besucht, um die Vorgabe  $260 + 5 = 265$  Wochenstunden zu erfüllen.

**13. Elternbeirat**

Auf der Rückseite der Sprechstundenliste finden Sie die Namen der Mitglieder des amtierenden Elternbeirats verzeichnet. Bitte wenden Sie sich im Bedarfsfall an eines dieser Mitglieder.

Nach dem Ausscheiden Herrn Dr. Feldheims, Herrn Saals und Frau Schreibers aus dem Elternbeirat, begrüßen wir als „neue“ Elternbeiräte Herrn Dr. Meyer, Frau Nendel und Frau Wünsch. Mit dem Ausscheiden des 1. Vorsitzenden, Herrn Dr. Feldheim, hat der Elternbeirat zu Beginn des Schuljahres Frau Dornheim zur 1. Vorsitzenden des Elternbeirats und Herrn Kurzidem zum stellvertretenden Vorsitzenden gewählt. Wir gratulieren den Elternbeiräten zu ihrer Wahl und freuen uns auf eine Fortsetzung der konstruktiven Zusammenarbeit.

Ausblick: Zu Beginn des Schuljahres 2012/2013 steht die Neuwahl des Elternbeirats für die Schuljahre 2012/2013 und 2013/2014 an. Hierzu werden Sie noch gesonderte Informationen erhalten. Möchten Sie sich als Kandidatin oder Kandidat für die Elternbeiratswahl aufstellen lassen, so wenden Sie sich bitte an die derzeitige Vorsitzende, Frau Dornheim.

**14. Schließfächer**

Zu Beginn dieses Schuljahres hat der Elternbeirat erneut Schließfächer, angeschafft, die Sie für Ihr(e) Kind(er) mieten können. Besonderer Dank gilt in diesem Zusammenhang Familie Ahmadpur für ihr Engagement.

Das Angebot des Elternbeirats ist deutlich billiger als das kommerzieller Anbieter. Das Schließfach kostet nur 20 Euro pro Schuljahr. Der Betrag ist im Voraus zu bezahlen. Die Schlüsselkaution, die ebenfalls 20 Euro beträgt, wird nach Beendigung des Mietverhältnisses an Sie zurück bezahlt. Für einen weiteren Schlüssel (z.B. für Geschwister) sind ebenfalls 20 Euro Kautions zu hinterlegen. Die Mietdauer beträgt ein Schuljahr und verlängert sich stillschweigend um jeweils ein weiteres Schuljahr, falls nicht zum Schuljahresende schriftlich gekündigt wird.

Das Informationsschreiben „Schließfach am Platen-Gymnasium Ansbach“ mit einem Abschnitt für den Schließfach-Mietvertrag erhalten Sie im Sekretariat der Schule.

## 15. Versicherungsfragen: Haftpflichtversicherung, Gesetzliche Unfallversicherung

Irgendwelche Versicherungsbeiträge werden nicht erhoben. Sie sollten freilich eine Haftpflichtversicherung abgeschlossen haben, damit keine Kosten auf Sie zukommen, wenn Ihr Kind in der Schule einen Schaden anrichtet.

Diebstahl oder Beschädigung von Gegenständen, die Ihrem Kind gehören, sind leider nicht versichert. Bitte weisen Sie Ihr Kind darauf hin, vorsichtig damit umzugehen. Wertsachen sollten nicht in die Schule mitgenommen werden. Geldbörsen etc. soll der Schüler im eigenen Interesse stets bei sich tragen.

Jeder Schüler ist bei Unfall durch die Gesetzliche Unfallversicherung (gemäß Sozialgesetzbuch VII 2 Abs. 1 Nr. 2, Nr. 8) geschützt, wenn körperliche Schäden während der Unterrichtszeit auf dem Schulgelände oder auf dem direkten Weg von der Wohnung zur Schule und zurück eintreten.

Dies gilt auch bei vorzeitigem Unterrichtschluss und bei Betreuungsmaßnahmen, die unmittelbar vor oder nach dem Unterricht von der Schule oder im Zusammenwirken mit ihr durchgeführt werden. Ersatz von Sachschäden wird leider nicht gewährt. Bitte füllen Sie im Falle eines Schulunfalls das Formblatt des BayGUVV aus. Dieses ist im Sekretariat des Platen-Gymnasiums erhältlich und muss dort auch unverzüglich wieder abgegeben werden.

Für den außerschulischen Bereich einschließlich der Ferien empfehlen wir den Abschluss einer privaten Unfallversicherung.

## 16. Kopiergeld, Schulwegkosten

In vielen Fächern erhalten die Schüler von ihren Lehrkräften zusätzliches Unterrichtsmaterial in Form von Kopien als wichtige Lernhilfen ausgeteilt. Diese Arbeitsblätter können leider nicht kostenfrei zur Verfügung gestellt werden.

Um nun nicht jedes Mal von jedem Schüler kleinere Geldbeträge zur Deckung der Unkosten einsammeln zu müssen, wurde mit dem Elternbeirat der Schule vereinbart, dass auch am Platen-Gymnasium, ebenso wie an vielen anderen Schulen, jeweils zu Beginn eines Schuljahres ein einmaliger Unkostenbeitrag erhoben wird.

Dieser ist für die einzelnen Stufen des Gymnasiums unterschiedlich hoch und beträgt für die ...

Unterstufe (Jgst. 5 – 7)	Mittelstufe (Jgst. 8 – 10)	Oberstufe (Jgst. 11 – 12)
7,00 €	9,00 €	12,00 €

In diesem Betrag sind € 0,60 als Mitgliedsbeitrag für die Landeselternvereinigung der Gymnasien in Bayern enthalten. Die Landeselternvereinigung, in der auch die Schülereltern des Platen-Gymnasiums aufgrund des entrichteten Jahresbeitrages über den Elternbeirat Mitglied sind, vertritt mit Nachdruck und durchaus erfolgreich die Interessen der Schülereltern gegenüber dem Kultusministerium.

Das Direktorat bittet Sie, den oben genannten einmal jährlich zu entrichtenden Betrag Ihrem Kind mitzugeben, wenn die Klassenleitung dies veranlasst. Das „Kopiergeld“ wird von der Schule verwaltet, die über den Verbrauch dem Elternbeirat gegenüber Rechenschaft ablegt.

Die Schülerinnen und Schüler haben die Möglichkeit, im Keller des D-Baus selbst Kopien anzufertigen und können dazu private Kopierkarten im Sekretariat erwerben.

Im Hinblick auf Schulwegkosten werden Fahrschüler der Jahrgangsstufe 10 und höher gebeten, im April 2012 bei Frau Paul (Zi. B14) klären zu lassen, ob im kommenden Schuljahr die Erstattung von Fahrkosten noch möglich ist.

## 17. Veröffentlichungen in Wort und Bild

Sie als Erziehungsberechtigte bzw. Ihre Kinder haben sicher schon festgestellt, dass das Schulleben am Platen-Gymnasium sehr vielfältig und interessant ist. Immer wieder werden schulische Veranstaltungen stattfinden, die durch schriftliche Berichte und Fotos dokumentiert werden. Gemäß Art. 85 Abs. 3 BayEUG dürfen Namen, Geburtsdaten und Angaben über besondere schulische Tätigkeiten der Schülerinnen und Schüler im Jahresbericht der Schule veröffentlicht werden.

Im Zusammenhang mit schulischen Veranstaltungen könnten aber auch Fotos, auf denen Ihr Kind zu erkennen ist, in unseren Jahresbericht gelangen. Gleiches gilt für die örtlichen Zeitungen oder unsere Homepage sowie für die Klassenfotos im Jahresbericht. Von der örtlichen Presse werden immer wieder auch Namen von Schülerinnen und Schülern erfragt, die in Schulmannschaften, bei Wettbewerben oder bei schulischen Veranstaltungen aktiv bzw. erfolgreich sind. Selbst der lokale Fernsehsender war schon in unserem Hause und interviewte Schülerinnen im Rahmen einer Schulveranstaltung.

Prinzipiell gehen wir zwar davon aus, dass jeder „Platenser“ stolz darauf ist, in den genannten Medien namentlich erwähnt oder gar im Bild gezeigt zu werden. Aber es ist uns auch ein Anliegen, die Persönlichkeitsrechte Einzelner nicht zu verletzen. **Deshalb bitten wir Sie und, falls Ihr Kind das 14. Lebensjahr bereits vollendet hat, auch Ihr Kind, auf beiliegendem Formular um Zustimmung** zur Veröffentlichung bzw. Weitergabe von Bildern und gegebenenfalls des Namens Ihres Kindes für die genannten Medien im Zusammenhang mit schulischen Veranstaltungen. Sollten Sie der Veröffentlichung bzw. Weitergabe eines Bildes bzw. des Namens ihres Kindes im Zusammenhang mit schulischen Veranstaltungen widersprechen wollen, so füllen Sie bitte das beiliegende Formular entsprechend aus.

Ihre Zustimmung in diesem Schuljahr können Sie jederzeit schriftlich widerrufen.

Ein kleiner Tipp zum Schluss: Heben Sie diesen Brief gut erreichbar auf. Das erspart Ihnen ggf. Rückfragen.

Mit freundlichen Grüßen und den besten Wünschen für die weitere schulische Laufbahn Ihres Kindes

Ihr

Jochen Heldmann, OStD  
Schulleiter/Seminarvorstand